

Haushaltssatzung

der
Stadt Blumberg
für das
Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|-------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 30.309.587 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -32.768.243 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -2.458.657 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -2.458.657 |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|--|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 29.650.878 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -29.848.888 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -198.010 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 4.457.450 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 6.576.120 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -2.118.670 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -2.316.680 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -22.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -22.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -2.338.680 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.510.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Die Bürgergenussauflage wird festgesetzt auf:

| | | |
|-------------------------------|------------------------------------|---------|
| Stadtteil Blumberg | für jedes Genusslos | 10,45 € |
| Stadtteil Epfenhofen | für jedes Genusslos Kl. I | 14,32 € |
| | für jedes Genusslos Kl. II | 3,99 € |
| Stadtteil Achdorf | für jedes Genusslos Kl.I | 2,60 € |
| Stadtteil Achdorf-Überachen | für jedes Genusslos Kl. III | 2,08 € |
| Stadtteil Achdorf-Eschach | für jedes Genusslos Kl. IV | 7,09 € |
| Stadtteil Achdorf-Opferdingen | für jedes Genusslos Kl. V | 9,11 € |
| Stadtteil Riedböhringen | für jedes Genusslos Kl. I, II, III | 16,34 € |
| | für jedes Genusslos Kl. V | 1,00 € |

Stadtteil Riedöschingen für jedes Genusslos Kl., I, II 3,97 €

Stadtteil Fützen für jedes Genusslos Kl. I 3,73 €

Blumberg, den 19.12.2024

Markus Keller
Bürgermeister